



Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EG) Nr. Nr. 1907/2006

Purgex™ Reinigungsgranulate

Überarbeitet: August 2024

Druck: 08/2024

1 Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	Purgex™ 456 Plus, Purgex™ 457 Plus, Purgex™ 458 Plus, Purgex™ 459 Plus, Purgex™ 3056 Plus, Purgex™ 3057 Plus; Purgex™ 527
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes/ Zubereitung	Reinigungsgranulat für Kunststoffverarbeitungsanlagen Spritzguss, Extrusion, Blasextrusion
	Andere Verwendung	Keine
1.3	Bezeichnung des Lieferanten	Kunststofftechnik Ulrike Lapacz
1.4	Notrufnummer	Tel.: (+ 49) 30 48 095 126 Fax: (+ 49) 30 48 095 127
1.5	E-Mail Kontaktadresse	info@kunststofftechnik-lapacz.de
1.6	Hersteller	Neutrex, Inc. 11119 Jones Road West, Houston, Texas 77065

2 Mögliche Gefahren des Stoffes oder Gemisches

2.1 Einstufung gemäß VO-EG-Nr. 1272/2008, CLP, RL 1999/45/EG (Gemische)
Das Produkt entspricht den geltenden Verordnungen der VO-EG-Nr. 1272/2008, der EU-RL 10/2011 also der geltenden LMBG-Bestimmung sowie der US-FDA und der US-TSCA. Purgex™ ist nicht nach der EG-RL/GefStoffV eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß VO-EG-Nr. 1272/2008, CLP, RL 1999/45/EG (Gemische)
Purgex™ ist nicht gemäß der EG-RL/GefStoffV eingestuft, es entspricht den EG-Richtlinien, den jeweiligen nationalen Gesetzen und ist von daher nicht gesondert zu kennzeichnen

2.3 Sonstige Gefahren
Keine, außer denen, die sich aus der Kennzeichnung ergeben, verschüttetes Granulat wegen der möglichen Rutschgefahr aufnehmen und entsorgen

3 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemisches / Angaben zu Bestandteilen

3.1	Zusammensetzung	Gemische
	Purgex™ Blends	456 Plus, 457 Plus, 458 Plus, 459 Plus, 3056 Plus, 3057 Plus
	Purgex™ Konzentrat	527
	Purgex™ 456 Plus	92,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527
	Purgex™ 457 Plus	82,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527 + 10% HDPE GF30

Seite 1/6



Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EG) Nr. Nr. 1907/2006

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: August 2024

Druck: siehe Seite 1

Purgex™ 458 Plus	62,5% HDPE + 2,5% Purgex™ 527 + 30% HDPE GF30
Purgex™ 459 Plus	72,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527 + 20% HDPE GF30
Purgex™ 3056 Plus	82,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527 + 10% mod. PE
Purgex™ 3057 Plus	72,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527 + 10% mod. PE + 10% HDPE GF30
Purgex™ 527	Konzentrat, Wirkstoffkombination bestehend aus 6 Komponenten: A, B, C, D, E, F.

	A	B	C	D	E	F
Chemische Familie	Organische Säure	Fettsäure	Säure, anorganisch	Salz, inert, anorganisch	Salz, inert, organisch	Salz, inert, organisch
Allg. Anwendung	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma

	Polyethylen	
	CAS – Nr.	9002-88-4
	Chemische Bezeichnung	Polyethylen hoher Dichte
	Menge	70 – 92,5%
3.2	gefährlich eingestufte Zubereitungen	Keine, entspricht EU-RL 10/2011/LMBG und VO-EG-Nr. 1272/2008

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Gesundheitsschädliche Wirkungen sind bei sachgemäßer Handhabung nicht zu erwarten.
4.1.1	Anweisungen zur Ersten Hilfe	
a	Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen.
b	Hautkontakt	Vorsorglich betroffene Stelle mit Wasser spülen.
c	Einatmen	Vorsorglich Frischluft zuführen.
d	Verschlucken	Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei dieser Exposition nicht erwartet. Vorsorglich Mund ausspülen und reichlich Wasser zu trinken geben.
4.1.2	Weitere Hinweise	
	Sofortige ärztliche Hilfe Verzögert auftretende Wirkung	Nicht erforderlich. nicht zu erwarten



Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EG) Nr. Nr. 1907/2006

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: August 2024

Druck: siehe Seite 1

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | | |
|-----|-----------------------------------|---|
| 5.1 | Löschmittel und Löschverfahren | Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Sand |
| 5.2 | Schutzbekleidung | Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. |
| 5.3 | Besondere Gefährdung im Brandfall | Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid |
| 5.4 | Zusätzliche Hinweise | Im Brandfall entstehende Gase nicht entzündlich. |

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen | In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden.
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung | Mit geeigneten Mitteln (Staubsauger, Besen) aufnehmen und einer Entsorgung zuführen. |

7 Handhabung und Lagerung

- | | | |
|-----|------------|---|
| 7.1 | Handhabung | Entfernen von Zündquellen.
Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. |
| 7.2 | Lagerung | In trockenen kühlen Räumen, Temperaturen nicht über 60 °C.
Behälter verschlossen halten. |

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|-------|--|--|
| 8.1 | Expositionsgrenzwerte
Zu überwachende Parameter | Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (mg/m ³)
PNEC-Werte liegen nicht vor
DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor |
| 8.2 | Persönliche Schutzausrüstung | |
| 8.2.1 | Atemschutz | Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. |

Seite 3/6



Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EG) Nr. Nr. 1907/2006

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: August 2024

Druck: siehe Seite 1

8.2.2. Handschutz	Wenn nötig Atemschutzmaske tragen. Schutzhandschuhe
8.2.3. Augenschutz	Schutzbrille
8.2.4. Körperschutz	angemessene und sichere Schutzkleidung
8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	keine

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben	
9.1.1. Aussehen	transluzentes Granulat und weiße Pellets
9.1.2. Geruch	kein feststellbarer Eigengeruch
9.2. Gesundheits-, Umweltschutz Sicherheit	
9.2.1. pH-Wert	n. A.
9.2.2. Schmelzpunkt /Schmelzbereich	125-140°C
9.2.3. Flammpunkt	410°C
9.2.4. Selbstentzündungstemperatur	430°C
9.2.5. Explosionsgefahr	n. A.
9.2.6. Brandfördernde Eigenschaften	n. A.
9.2.7. Dampfdruck	n. A.
9.2.8. Relative Dichte	0,91 – 1,02 g/cm ³
9.2.9. Löslichkeit	unlöslich in Wasser
9.2.10. Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n. A.
9.2.11. Viskosität	n. A.
9.2.12. Dampfdichte	n. A.
9.2.13. Verdampfungsgeschwindigkeit	n. A.
9.3. Sonstige Angaben	
9.3.1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich	125-140°C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	keine
10.2. Chemische Stabilität	stabil
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Statische Aufladung und Zündquellen.

Seite 4/6



Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EG) Nr. Nr. 1907/2006

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: August 2024

Druck: siehe Seite 1

10.5	Unverträgliche Materialien	thermische Belastung > 60°C
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine unverträglichen Stoffe bekannt. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen	keine Daten verfügbar
a	Akute Toxizität	nicht toxisch beim Verschlucken
b	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	keine
c	Schwere Augenschädigung/-reizung	keine Daten verfügbar
d	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht reizend
e	Keimzellmutagenität	negativ
f	Karzinogenität	negativ
g	Reproduktionstoxizität	negativ
h	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	negativ
i	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	negativ
j	Reproduktionstoxizität	negativ
j	Aspirationsgefahr.	keine Daten verfügbar

12 Umweltspezifische Angaben

12.1	Toxizität	keine Daten vorhanden
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	biologisch nicht vollständig abbaubar
12.3	Bioakkumulationspotenzial	biologisch nicht vollständig abbaubar
12.4	Mobilität im Boden	keine Daten vorhanden
12.4.	Ergebnis der Ermittlung der PBT-und vPvB Beurteilung	keine Daten vorhanden
12.4.	endokrinschädliche Eigenschaften	keine Daten vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1	Stoff / Gemisch	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
13.1.1	EAK/AVV-Abfallschlüssel	57128
13.1.2	Abfallbezeichnung	Polyolefinabfälle
1.3.2.	Verpackung	Verpackungen einer Verwertung zuführen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EG) Nr. Nr. 1907/2006

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: August 2024

Druck: siehe Seite 1

14 Angaben zum Transport

- | | |
|--|--|
| 14.1. Offizielle Benennung für die Beförderung | Purgex™ 456 Plus, Purgex™ 457 Plus, Purgex™ 458 Purgex™ 459 Plus, Purgex™ 3056, Plus, Purgex™ 3057 Plus, Purgex™ 527 |
| 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE) | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.2 Seeschiffstransport (IMDG) | Kein Gefahrgut, keine Klassifizierung. |
| 14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR | Kein Gefahrgut, keine Klassifizierung. |

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- | | |
|---|--|
| 15.1. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien | nicht kennzeichnungspflichtig |
| 15.2 Nationale Vorschriften | Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung) |

16 Sonstige Angaben

- | | |
|--|---|
| 16.1. Mitgeltende EG-Richtlinien | Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-EU-GHS-Verordnung)
Produkt gemäß VO-EU-Nr. 388/2012 vom 19.04.2012.
VO-EU-Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 |
| 16.2 Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung | Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt. |
| 16.3 Weitere Produktangaben | Physiologisch unbedenklich und entspricht in seiner Zusammensetzung den Empfehlungen des BfR und FDA.
Phthalate, Halonlösemittel, BADGE, Bisphenole, Colophane (E 915), Latex und Alkylphenole werden von uns bei der Erzeugung nicht zugesetzt und sind von daher nicht Gegenstand einer entsprechenden Produktendanalyse.
Der hier vorliegende Stoff enthält keine SVHC-Verbindung wie diese in Anhang XIV (REACH-VO) vom 01.06.2009 veröffentlicht. Dies betrifft alle in der Kandidatenliste der ECHA aufgeführten Stoffe in der jeweils gültigen Version. Sollte in die Kandidatenliste der ECHA eine Verbindung aufgenommen werden, der diesem Stoff zugrunde liegt, wird der Verwender von uns unaufgefordert informiert |



Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EG) Nr. Nr. 1907/2006

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: August 2024

Druck: siehe Seite 1

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Legende:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Lufttransport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50%
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig (toxisch)
PEC	Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC	Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ